

Preisprobestelle Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbescheinigung 6948.

Alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Kulturw. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Freiwilligen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Kundensstellen: In Schandau: Expedition Hausenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. v. Daube & Co.

Preisprobestelle Nr. 22.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingelohnt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 77.

Schandau, Sonnabend, den 4. Juli 1903.

47. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9-12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2-4 Uhr nachmittags. Zinsfuß 3 1/2 %.

Amtlicher Teil.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. August dieses Jahres schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

- a) Ein handbeschrifteter Geburtschein,
- b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erstattung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obligatorisch zu bescheinigen**. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.
- c) Ein Unbefähigkeitszeugnis, welches für Lehrlinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbefähigkeit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im übrigen wird bezüglich des Anfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1903.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Wanitz, Oberregierungsrat. von Schlieben, Oberstleutnant.

Pionier-Übungen.

Das königliche 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 wird in der Zeit vom 7. bis mit 20. Juli dieses Jahres auf dem Wasserübungsplatz gegenüber der früheren Miltener Schule und vom 21. bis mit 23. Juli dieses Jahres auf der Stromstrecke zwischen Wilmitz und Pirna von vormittags 7 bis nachmittags 2 Uhr größere Übungen im Brücken schlagen abhalten.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Die Kieler Kaiserwoche ist nahezu beendet, an diesem Montag gedenkt Kaiser Wilhelm den deutschen Diktatorien an Bord der „Hohenzollern“ wieder zu verlassen und seine gewohnte allomercische Nordlandsfahrt anzutreten. In dem genannten Zeitpunkt reist auch die Kaiserin von Kiel ab, um sich zu einem mehrwöchigen Sommeraufenthalte nach Gut Rabinen zu begeben, wo die beiden jüngsten Kinder des Kaiserpaars bereits weilen. Auch diesmal hat der erlauchte Monarch an den wassersportlichen Veranstaltungen der „Kieler Woche“ persönlich lebhaft teilgenommen; so machte er an Bord seiner Renn-Yacht „Meteor“ am 30. Juni die Yachten „Weltfahrt Kiel“, „Edenförde“ und am nächsten Tage das Handicap „Edenförde-Kiel“ mit. Abgecampft ist von Kiel wieder das amerikanische Besuchsgeschwader unter Admiral Cotton, dessen Anwesenheit am deutschen Ostseestrande zu dem Austausch der bekannten Rundgebungen zwischen Kaiser Wilhelm einerseits, dem Präsidenten Roosevelt, dem amerikanischen Vizepräsidenten Tower und dem Admiral Cotton andererseits führte.

Die nun beendigte Reichstagswahl-Kampagne beherrscht durch ihre Ergebnisse und ihre zu erwartenden mancherlei Folgen einseitig noch vorwiegend das öffentliche Interesse in Deutschland. Wie verlautet, gedenkt die sozialdemokratische Partei des Reichstages die ihr infolge der Neuwahlen gewordene erhebliche Verstärkung zur Begründung der Forderung auf Überlassung eines Amtes im Reichstagspräsidium auszunutzen, über welches an sich allerdings ganz berechtigte sozialdemokratische Verlangen in der bürgerlichen Presse allerhand Betrachtungen angestellt werden. Einen schwerwiegenden Beschluß haben die Dresdener Nationalliberalen infolge der fast vollständigen Niederlage der verbündeten sächsischen Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten bei den diesjährigen Reichstagswahlen gefaßt, denjenigen ihrer Loslösung vom sächsischen Kartell. Sie bekräftigen die Bildung eines besonderen nationalliberalen Landesvereins für das östliche Sachsen, für den Fall, daß die nationalliberale Partei-Leitung in Leipzig nicht in der Lage sein sollte, sich vom

Kartell zu trennen. Zunächst planen die Dresdener Nationalliberalen bei den im September bevorstehenden Neuwahlen zum sächsischen Landtage ein selbständiges Vorgehen unter entschiedener Betonung der liberalen Grundzüge gegenüber den Konservativen. Wie dies politische Experiment ausfallen würde, das blicke allerdings noch abzuwarten. Ueber sozialdemokratische Schwindelmänner bei den Reichstagswahlen wird aus einer ganzen Reihe von Wahlkreisen berichtet, jedoch diese Vorgänge vielleicht noch ein gerichtliches Nachspiel finden werden.

Drei sensationelle Bank- und Geldschwindelprozesse spielen argenwärtig in Deutschland gleichzeitig. Es sind dies der Prozeß in Dürburg gegen den Fabrik-Direktor Terlingen und seine Mitangeklagten, der Prozeß in Rassel gegen den ehemaligen Direktor der dortigen Treber-Altkellerei-Gesellschaft, A. Schmidt, sowie der Prozeß gegen die Pommernbank in Berlin. In letzterem Prozeß war am Freitag bereits die 30. Sitzung; vermutlich werden sich auch die beiden anderen Prozesse zu solcher Länge entwickeln.

Der von seinem Posten zurückgetretene langjährige Kommandeur des 15. Armee-Korps, Generalfeldmarschall Graf Häfeler, richtete an den Bezirks-Präsidenten von Lothringen, Grafen Zeppelin-Archonau, ein Abschiedsschreiben, in welchem er dem „schönen Lothringers Lande“ einen herzlichsten Abschiedsgruß zuschickte und die besten Wünsche für Lothringen und die Lothringer ausdrückte. In beiden Reichshälften der habsburgischen Doppelmonarchie weht scharfe Krisenluft. Zwar ist in Ungarn endlich das neue Kabinett Rumen-Deberwahy an Stelle des Ministeriums Szell erstanden, trotzdem bleibt dort die Situation kritisch genug. Ministerpräsident Graf Rumen-Deberwahy hat mit seiner Programmrede so wenig Eindruck auf die Opposition des Abgeordnetenhauses gemacht, daß Barabos am Mittwoch namens derselben erklärte, sie würde nur dann von ihrer Obstruktion absteigen, wenn die Regierung folgende Zugeständnisse mache: Abschaffung der Kaiserhymne „Gott erhalte“ für Ungarn, Bersezung aller ungarischen Offiziere zu ungarischen Regimentern, ungarische Kommandosprache und Fahnen für alle Truppenteile der ungarischen Armee. Es ist nicht unwahrscheinlich,

daß diese nationalen Forderungen der Kossuthianer dem Kabinett des Grafen Rumen-Deberwahy die Weiterexistenz bald unmöglich machen werden. Inzwischen ist auch in Osterreich eine Ministerkrise, indirekt wenigstens mit durch die ungarischen Ereignisse veranlaßt, ausgebrochen. Das Gesamtministerium Körber hat seine Entlassung eingereicht, die allerdings vom Kaiser Franz Josef nicht angenommen worden sein soll. Da manningfache, sich teilweise widersprechende Gerüchte über die österreichische Kabinettskrise zirkulieren, so bleibt deren schließlicher Ausgang noch abzuwarten. — Zum neuen Bannus von Kroatien wurde dem Vernehmen nach Graf Theodor Pejacserich ernannt. — Franz Kossuth hat im Zusammenhang mit den politisch-parlamentarischen Vorgängen der letzten Tage seinen Posten als Präsident der Kossuth-Fraktion des ungarischen Abgeordnetenhauses niedergelegt. Da ihn jedoch seine Parteigenossen gemeinsam um Rücknahme der Demission ersuchten, so will er sich in einigen Tagen definitiv hierüber entscheiden.

In Frankreich beginnen der bevorstehende Gegenbesuch des Präsidenten Loubet am Londoner Hofe und das ebenfalls im gegenwärtigen Monat stattfindende Erscheinen des Königs von Italien in Paris das Interesse an den Vorgängen in der inneren Politik einseitig in den Hintergrund zu drängen. Soweit feststeht, trifft Herr Loubet am 6. Juli nachmittags in London ein und verweilt daselbst bis zum 9. Juli; umfassende Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang des französischen Staatsoberhauptes sind in der englischen Metropole bereits im Gange. Die Ankunft König Viktor Emanuels in Paris ist einseitig auf den 15. Juli angesetzt; der Besuch des italienischen Herrschers am Seinestrand wird sich allen Anzeichen nach zu einer französisch-russischen Verbrüderungsfeier gestalten.

Zwischen der Türkei und Bulgarien wittert leuchtend wieder einmal. Die Pforte bereitet wegen des Angriffes bulgarischer Truppen auf die türkische Grenzwaage in Goekepe Rundschreiben an die fremden Mächte vor. Weiderseitig werden die Truppen an der Grenze verstärkt, doch dementiert eine offizielle Depesche aus Sofia das Gerücht von der Mobilisierung einer bulgarischen Division,

Während der Dauer der Übungen ist der Elbstrom an den Wochentagen für die Schifffahrt im allgemeinen gesperrt, und es kann nur auf den ungehinderten Personenverkehr Rücksicht genommen werden.

Beide Elbufer sind nicht nur innerhalb der Grenzen des U-bungsplatzes, sondern auch 300 m ober- und unterhalb desselben von Schifffahrt und Fischei frei zu halten. Den Ausübungen der Stromaufsichtsbeamten und der Wachtposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Zwischenhandlungen werden nach § 366 B f r 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna als Elbstromämter, am 25. Juni 1903.

von Graushaar. Freiherr von Teubern.

Bekanntmachung, Meldewesen betreffend.

Wir erinnern wiederholt an die Beachtung der Bestimmungen über die Anmeldung der Nachtfernden, der Kurgäste und der mehrere Tage hier verbleibenden Fremden, der Gewerbsgehilfen und der Dienstboten.

Zusbesondere müssen wir auch die rechtzeitige Anmeldung der Gewerbsgehilfen und der Dienstboten, sowie der sonstigen versicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Krankenkassen und zur Invalidenversicherung verlangen.

Zur Verhütung eines geordneten Meldewesens und einer geordneten Rassenführung macht sich die Beachtung der bestehenden Meldevorschriften unumgänglich notwendig und weisen wir noch ausdrücklich darauf hin, daß es im Interesse der Beteiligten selbst liegt, der Polizeibehörde von ihrem hiesigen Aufenthalte rechtzeitig Nachricht zu geben, da unterbleibende Falls beispielsweise die Polizeibehörde nicht in der Lage ist, der Postverwaltung auf Anfragen bezüglich Auskunft zu erteilen, wie es denn auch schon des Öfteren vorgekommen ist, daß Briefe, Pakete, Telegramme u. s. w. als unbestellbar zurückgegangen sind, obwohl, wie sich später herausgestellt hat, die betreffenden Adressaten hier anwesend gewesen sind.

Schandau, am 10. August 1901.
Der Stadtrat.
Wick, Bürgermeister.

Ortskrankenkasse für die Stadt Schandau.

Unsere Kassenärzte sind:
Herr Dr. med. Beuchel Nr. 239c (Zum Warenhaus),
Sanitätsrat Dr. med. Müller, Rudolf Sendig-Strasse Nr. 231,
Dr. med. Oertel Nr. 240 (Kolonnaden),
welches auch an dieser Stelle bekannt gemacht wird.

Der Gesamt-Vorstand.
Emil Richter, Vorsitzender.